



## **MITTEILUNGEN DES BEZIRKSRATES GERSAU**

### ***Gersau fällt weiterhin unter den Geltungsbereich der bundesrätlichen Verordnung über den Zweitwohnungsbau***

Mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative sprach sich das Schweizer Volk am 11. März 2012 für eine Beschränkung des Zweitwohnungsbaus aus. In Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 % ist danach der Bau neuer Zweitwohnungen nicht länger erlaubt. Um die drängendsten Fragen zu klären, hat der Bundesrat am 22. August 2012 eine Verordnung verabschiedet und diese auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Sie regelt den Bau neuer Zweitwohnungen sowie den Umgang mit Wohnungen, die bereits vor dem Urnengang bestanden. Im Anhang zu dieser Verordnung ist Gersau in der Liste der Gemeinden aufgeführt, die den Beschränkungen über den Zweitwohnungsbau unterstehen. Das Bundesamt für Raumentwicklung hatte für Gersau einen Wert von 29 % ermittelt. Da der Bezirksrat diesen als unrealistisch hoch einstufte, hat er die Bezirksverwaltung mit einer Berechnung des effektiven Zweitwohnungsanteils beauftragt. Es zeigte sich nämlich, dass 273 Wohnungen bisher nicht klar als Erst- oder Zweitwohnung definiert waren. Je nach Ausgang der Abklärungen behielt sich der Bezirksrat vor, beim Bundesamt für Raumentwicklung ein Gesuch um Entlassung aus dem Geltungsbereich der Verordnung über Zweitwohnungen zu stellen. In einem aufwändigen Verfahren wurde die effektive Nutzung der noch nicht zugewiesenen Wohnungen erhoben. Dabei ergab sich ein effektiver Zweitwohnungsanteil von ca. 23 %. Im Klartext heisst dies, dass ca. 150 neue Erstwohnungen erstellt werden müssten bis der Anteil knapp unter 20 % zu liegen käme. Dies ist zumindest zur Zeit unrealistisch. Der Bezirksrat hat deshalb beschlossen, auf ein Gesuch um Entlassung aus dem Geltungsbereich der Verordnung über Zweitwohnungen zu verzichten. Er wird aber die Entwicklung im Auge behalten. Je nach der baulichen Entwicklung in den kommenden Jahren und der Schaffung von neuen Erstwohnungen ist unter Umständen ein Entlassungsgesuch neu zu thematisieren. Im Übrigen gilt es abzuwarten wie die Zweitwohnungsinitiative effektiv auf Gesetzesstufe definitiv umgesetzt wird und welche Beschränkungen daraus für Gersau resultieren.

### ***Die Abonnenten der Wasserversorgung Gersau erhalten neue Wasseruhren***

Die heute im Einsatz stehenden Wasseruhren haben ihre Lebensdauer erreicht oder gar überschritten. Ins Budget 2013 wurden deshalb Fr. 300'000.00 für einen Austausch aufgenommen. Den Zuschlag für die Lieferung der neuen Messgeräte erhielt die Firma Aquametro AG, Therwil, Baselland. Es handelt sich um ein Schweizer Produkt mit einer garantierten Einsatzdauer von mindestens 15 Jahren. Ein Funkmodul gestattet eine Fernablesung. Die oft umständliche Ableseung vor Ort gehört damit der Vergangenheit an. Die Montage der neuen Wasserzähler hat der Bezirksrat den beiden ortsansässigen Spenglern vergeben, die dazu eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben. Es ist vorgesehen, ab 6. November 2013 die neuen Zähler in den kommenden Wintermonaten auszuwechseln. Die Kosten hierfür werden vom Bezirk übernommen. Hingegen werden Anpassungsarbeiten, wie die Reparatur von defekten Schiebern usw., dem Grundeigentümer vom Installateur direkt in Rechnung gestellt.

### ***Bezirksrat Peter Nigg neuer Vertreter im Stiftungsrat Rosenpark***

Bezirksrätin Sonja Leemann, Ressortvorsteherin Soziales, hat aus persönlichen Gründen als Vertreterin des Bezirkesrates im Stiftungsrat Rosenpark demissioniert. Zu ihrem Nachfolger bestimmte der Bezirksrat Schulpräsident Peter Nigg. Diese Wahl stützt sich auf Art. 8 der Stiftungsurkunde. Danach bestimmt der Bezirksrat aus seinen Reihen für eine Amtsdauer von vier Jahren einen Vertreter. Der Bezirksrat dankt der bisherigen Vertreterin für ihren Einsatz und wünscht ihrem Nachfolger viel Erfolg.